



**Bekanntmachung des Außerkraftrittens der Satzung der Stadt Köln über den  
Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für  
KölnPass-Tickets und zur Ausreichung der Fördermittel des Landes NRW für  
Sozialtickets vom 21. Dezember 2011**

Gemäß Ziffer 14 Abs. 1 der Satzung der Stadt Köln über den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für KölnPass-Tickets und zur Ausreichung der Fördermittel des Landes NRW für Sozialtickets vom 21. Dezember 2011 tritt diese mit dem Zeitpunkt außer Kraft, zu dem durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) rabattierte Sozialtickets (4er- und MonatsTickets MobilPass) eingeführt werden.

Da der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) zum 01.03.2012 verbundweite Sozialtickets (4er- und MonatsTickets MobilPass) einführt und dieses Angebot von Sozialtickets das Angebot von KölnPass-Tickets nach der Satzung im Stadtgebiet Köln vollständig ersetzt, tritt die Satzung zum 01.03.2012 außer Kraft.

Das Außerkraftritten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 01.03.2011

In Vertretung  
gez. Kahlen  
Stadtdirektor

- ABl. Stadt Köln 2012, S. 279 -